

XVIII

heil der Untertanen zu sorgen,⁵²⁾ an die *ragione di stato*, die die Einheitlichkeit der Religion erfordere,⁵³⁾ und an die Schädlichkeit der Toleranz.⁵⁴⁾ Unterstützt wurde er dabei vom Beichtvater Erzherzog Karls, dem Jesuitenprovinzial P. Blysssem,⁵⁵⁾ sowie von Karls Gemahlin, Erzherzogin Maria, die er schon bei der Antrittsaudienz an das Beispiel der biblischen Judith erinnerte.⁵⁶⁾ Eine Frucht dieser Bemühungen war das am 10. Dezember 1580 erlassene landesfürstliche Religionsdekret,⁵⁷⁾ das dem Adel zwar weiterhin Toleranz gewährte, für alle anderen Bevölkerungsschichten, vor allem die Bürger, aber die katholische Religion vorschrieb. Die Freude der katholischen Partei war aber nur kurz, denn die evangelischen Stände erzwangen die Aussetzung der Durchführung dieses Religionsdekretes.⁵⁸⁾ Trotz aller festen Vorsätze mußte der Landesfürst dem protestantischen Adel weiter nachgeben, weil er auf dessen Geldbewilligungen für die Türkengrenze angewiesen war. Auswärtige Hilfe sollte eine Besserung der Lage bringen, weshalb Dr. Wolfgang Schranz nach Innsbruck und München sowie der innerösterreichische Statthalter Christoph Andreas Spaur nach Rom gesandt wurden.⁵⁹⁾ Vor allem hoffte man, durch eine starke Besatzung in Graz die Position des Landesfürsten gegenüber den Ständen entscheidend zu stärken. Rom war bereit, dafür einen angemessenen Beitrag zu leisten.⁶⁰⁾

Zum Erlaß eines neuen Religionsdekretes, das wiederum vor allem gegen die Bürger gerichtet war, und zu ersten Maßnahmen ist es aber erst im folgenden Jahr gekommen.⁶¹⁾ Vom Sommer 1581 bis in den Herbst hinein visitierte Malaspina größtenteils gemeinsam mit landesfürstlichen und erzbischöflich-salzburgischen Kommissaren Pfarren und Klöster in der Steiermark. Die dabei festgestellten Zustände waren überall nicht erfreulich.⁶²⁾ Nicht nur von den evangelischen Landständen, sondern teils auch von den betreffenden Prälaten wurde er wegen der Visitation angegriffen.⁶³⁾

⁵²⁾ Nr. 124, 128.

⁵³⁾ Nr. 24, S. 89, Nr. 72, S. 196.

⁵⁴⁾ Nr. 141, S. 380, und Nr. 148, S. 399.

⁵⁵⁾ Nr. 19, Anm. 17, Nr. 59, S. 172.

⁵⁶⁾ Nr. 7.

⁵⁷⁾ Nr. 50.

⁵⁸⁾ Nr. 62.

⁵⁹⁾ Nr. 76, 77 und 90.

⁶⁰⁾ Nr. 93.

⁶¹⁾ Nr. 148.

⁶²⁾ Nr. 107, 111, 112, 114, 117 und 126.

⁶³⁾ Nr. 121, Anm. 3.